

Kommissionsvertrag

Kids&Travel GbR *Inh. D. Ruber + S. Kästele* Münchner Str. 39 *82069 Hohenschäftlarn *08178 9979466

§ 1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Zwischen dem Kommittenten (Kunden) und dem Kommissionär (Kids&travel GbR) wird ein Kommissions- und Verwahrungsvertrag geschlossen.
- 1.2 Der Kommittent übergibt dem Kommissionär die Ware zum Verkauf und versichert, dass dies sein uneingeschränktes Eigentum ist. Ferner versichert der Kommittent, dass die Ware ein Original des Herstellers ist.
- 1.3 Nach dem Ablauf des Kommissionsvertrags nimmt der Kommissionär die Ware in Verwahrung.

§ 2 Dauer des Kommissionsvertrages

- 2.1 Der Kommissionsvertrag wird für die Dauer von drei Monaten ab Unterzeichnung des Vertrags abgeschlossen, solange er nicht ausdrücklich verlängert wird.

§3 Beschaffenheit der Kommissionsware

- 3.1 Die Kommissionsware muss sauber und unbeschädigt sein. Bekannte Mängel sind bei Übergabe anzuzeigen.
- 3.2 Erkennt der Kommissionär die Mängel erst später, ist er berechtigt, das mangelhafte Stück vom Verkauf auszuschließen bzw. nach eigenem Ermessen zu reduzieren.

§ 4 Eigentum, Haftung, Versicherung

- 4.1 Die Ware bleibt bis zum Verkauf ausschließlich Eigentum des Kommittenten.
- 4.2 Der Kommissionär haftet lediglich für die Sorgfalt, die er für die Angelegenheiten aufwendet.
- 4.3 Die Kommissionsware wird nicht versichert, so dass das Risiko des Verlusts oder der Beschädigung der Kommittent trägt.

§ 5 Das Kommissionsgeschäft

- 5.1 Der Kommissionär führt das Kommissionsgeschäft in eigenem Namen und auf Rechnung des Kommittenten aus.
- 5.2 Vom erzielten Verkaufserlös ist die gesetzliche Mehrwertsteuer durch den Kommissionär abzuführen.
- 5.3 Vom Brutto-Verkaufserlös steht dem Kommittenten 50% zu.
- 5.4 Der Verkaufspreis wird vom Kommissionär kalkuliert. Wünsche bezüglich des Preises sind vom Kommittenten bei Übergabe zu äußern.
- 5.5 Während der Vertragslaufzeit kann die Ware, mit dem Einverständnis des Kommittenten, reduziert verkauft werden.
- 5.6 Der Kommissionär ist jederzeit berechtigt, die Ware aus dem Verkauf zu nehmen. Die Auszahlung des Kommittentenanteils erfolgt nach Vertragsablauf oder nach Absprache (min. 3 Tage nach Terminabsprache, da aus Gründen der Sicherheit keine höheren Geldbeträge vorrätig gehalten werden), frühestens jedoch zwei Wochen nach Verkauf der Ware. (Wahrung des gesetzlichen Rückgaberechts für Endverbraucher)

§ 6 Das Verwahrungsgeschäft

- 6.1 Der Kommittent muss die Ware nach Ablauf des Vertrags unaufgefordert abholen. Auf Wunsch kann der Kommittent auch per E-Mail erinnert werden.
- 6.2 Wird die Ware des Kommittenten abgeholt, so hat er dies selbsttätig in den Geschäftsräumen durchzuführen. Für den Abtransport hat der Kommittent Sorge zu tragen (adäquate Behältnisse, z.B. Tüte/ Karton etc.)
- 6.3 Mit Ablauf der Aufbewahrungsfrist (vier Wochen nach Vertragsende) geht die Ware in den Besitz des Kommissionärs über. Er kann mit der Ware nach eigenem Ermessen verfahren.

§ 7 Verjährung

- 7.1 Alle Ansprüche aus diesem Vertrag verjähren innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der vereinbarten Verwahrungsfrist.

§ 8 Salvatorische Klausel

- 8.1 Sollte eine Vertragsbestimmung nichtig, unwirksam oder lückenhaft sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.

Die Geschäftsbedingungen sind mit Unterschrift anerkannt.

Hohenschäftlarn, _____

Datum

Kommissionär

Kommittent/in

Kids&Travel GbR